

## Nutzungsbedingungen (Stand: 01.01.2018)

### 1. Fahrzeugschlüssel und -papiere

Mit dem Fahrzeug werden dem Nutzer Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugschein und Fahrtenbuch übergeben.

### 2. Versicherung

Das Fahrzeug ist wie folgt versichert:

Haftpflichtversicherung mit 100 Mio. EUR (pauschal bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden; Personenschäden bis 12 Mio. EUR je geschädigte Person). Die Selbstbeteiligung für Nutzer beträgt 1.000 EUR (Vollkasko) und 500 EUR (Teilkasko) und ist grundsätzlich durch den Nutzer zu tragen.

### 3. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des SSB. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Stadtsportbundes. Der getankte Treibstoff geht zu Lasten des Nutzers.

### 4. Führungsberechtigte

Das Fahrzeug darf nur durch Personen geführt werden, die mindestens 2 Jahre im Besitz des Führerscheins Klasse 3 bzw. B sind und einschlägige Fahrpraxis nachweisen können. Der Nutzer muss sich von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers und von der Tatsache des Vorhandenseins einer ordnungsgemäß ausgestellten Fahrerlaubnis des Fahrers überzeugen. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrers wie eigenes zu vertreten.

### 5. Fahrtenbuch

Der Nutzer verpflichtet sich, das beigelegte Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen. Datum, Fahrtziel (-strecke), Fahrer/in, Zählerstand bei Fahrtende und Unterschrift sind unbedingt einzutragen. Das Fahrtenbuch ist Grundlage für die Rechnungsstellung.

### 6. Fahrzeugübernahme

Das Fahrzeug ist bei Übernahme durch den Nutzer auf etwaige Schäden zu prüfen. Diese sind, sofern noch nicht vermerkt, in das beiliegende Schadensbuch aufzunehmen. Während des Nutzungszeitraums entstandene Schäden sind ebenfalls in das beiliegende Schadensbuch einzutragen.

### 7. Fahrzeugrückgabe

Der Nutzer hat das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat, das heißt:

- a. vollgetankt  
(Kopie der Tankquittung ist beizufügen)
- b. sauberer Innenraum (Boden, Sitzbänke...)
- c. Fenster und Türen geschlossen

**Wichtig:** Muss das Fahrzeug durch uns

- gereinigt werden, berechnen wir als Gebühr 10 EUR
- betankt werden, berechnen wir neben den Treibstoffkosten pauschal 10 EUR

Das Fahrzeug wird nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraums am vereinbarten Ort (i.d.R. die Geschäftsstelle des SSB) abgestellt. Die Fahrzeugschlüssel und -papiere sind zum vereinbarten Termin bei der vereinbarten Person (nicht im Briefkasten) vollständig abzugeben.

## 8. Anzeigepflicht

### 8.1 Schäden und Verluste

Über jegliche Schäden am/ im Fahrzeug hat der Nutzer den Verein sogleich, spätestens jedoch bei Rückgabe des Fahrzeuges zu unterrichten. Auch sind jegliche Verluste (z.B. Papiere, Schlüssel, Parkkarte oder Fahrzeugzubehör) anzugeben. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Nutzers

### 8.2 Unfälle

Bei Unfällen, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schäden ist neben der Polizei, sofort zu benachrichtigen:

Werktags: Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V., Kirchhofstraße 3-7, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel. 03381 - 300 305

Wochenende: Sebastian Bradke, 0170 - 322 43 55

### Bei Unfällen unbedingt beachten:

Es ist ein Unfallbericht anzufertigen. Dieser muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

### 8.3. Verlust der Parkkarte

Bei Verlust der Parkkarte wird ein Entgelt i.H.v. 50 € erhoben. Der Verlust ist unverzüglich, spätestens aber bei der Rückgabe des Schlüssels, anzuzeigen.

## 9. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet dem Verein für alle Kosten, die sich aus einer Verletzung der Vertragsbedingungen ergeben. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch das Fahrzeug während der Nutzungsdauer verursacht werden und für Schäden am Fahrzeug, soweit nicht die für das Fahrzeug abgeschlossene Versicherung (siehe Nr.2) eintritt. Dies gilt insbesondere in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Unfallflucht. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Wertminderung, Reinigungskosten oder Verstöße gegen die StVo. Der Nutzer haftet auch für die Schäden am Fahrzeug, die durch Vernachlässigung der üblichen Sorgfaltspflicht bei dessen Verwendung entstehen, wie z.B. unterlassene Überwachung des Öl- und Reifendrucks und die Verwendung falscher Treibstoffe.

## 10. Allgemeines

Der Bus ist ein Nichtraucherbus. Das Fahrzeug ist ausschließlich für den Transport von Personen und deren Gepäck zu verwenden. Für sperrige Gegenstände wie Möbel oder Ähnliches darf es nicht genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann der Stadtsportbund eine Pauschale zusätzlich zum vereinbarten Nutzungsentgelt zum Ausgleich der entstandenen Wertminderung des Fahrzeuges erheben.

Reparaturen, die während des Nutzungszeitraums notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Kfz's zu gewährleisten, sind mit dem Stadtsportbund abzusprechen. Sollte eine solche Absprache trotz intensiver Bemühungen nicht möglich sein, so ist der geringstmögliche Reparaturaufwand durch den Nutzer eigenverantwortlich zu veranlassen. Die Kostenrückstattung für eine solche Reparatur ist bei der Rückgabe des Fahrzeuges mit dem Stadtsportbund zu klären. Dabei sind die Unabwendbarkeit der Reparatur nachzuweisen, und entsprechende Belege vorzulegen.